

Steuern sofort senken

- und wer soll das bezahlen ? - Werden Sie vielleicht fragen.

Die FDP ist die einzige Partei, die zum jetzigen Zeitpunkt eine Steuersenkung fordert.

Sie hält dies für dringend erforderlich, damit die Menschen endlich wieder mehr Geld in der Tasche haben. Nur so kann unsere Wirtschaft wieder in Fahrt kommen, was dann auch neue Arbeitsplätze nach sich zieht.

Hier ein einfaches Beispiel:

Würden alle 40 Mio. Haushalte in Deutschland von ihrer Steuerentlastung nur einmal mehr Essen gehen, bräuhete die in den letzten Jahren arg gebeutelte Gastronomie nicht nur mehr Personal, sondern es würden mehr Mahlzeiten ausgegeben und mehr Getränke ausgeschenkt werden.

Die müssten jeweils hergestellt und angeliefert werden. Es wird mehr Geschirr ge- und verbraucht, es muss mehr Wäsche gewaschen werden usw. usw.

Dies führt nicht nur zu mehr Beschäftigung, sondern auch zu mehr Steuereinnahmen. Das gilt um so mehr, wenn dadurch bisher arbeitslose Menschen in eine Beschäftigung kommen. Denn dann tritt ein doppelter Effekt ein. Die Ausgaben für das Arbeitslosengeld, sowie Unterkunft und Heizung fallen weg, Dafür gibt es jetzt Einnahmen in Form von Steuern und Sozialbeiträgen.

Die FDP hat ein grundlegend anderes Verständnis von Wirtschaft als alle anderen Parteien.

Für mich ist die Frage nach der Gegenfinanzierung schon falsch.

Wirtschaft funktioniert anders:

Hierzu wieder ein kleines Beispiel

Nehmen wir an, ein Arbeitsloser hat glücklicherweise den Führerschein Klasse 2. Er möchte sich mit einem LKW selbständig machen.

Der fragt nicht nach Gegenfinanzierung – die gibt es nicht. Er hat keine Ersparnisse oder Haushaltsposten, die er dafür einsetzen könnte. Er wird den LKW aus den Einnahmen finanzieren (müssen).

Und das gilt für fast jeden Wirtschaftsbetrieb.

Kaum einer kann ein Geschäft aufmachen oder eine Fertigungsmaschine vom Sparbuch kaufen und so gegenfinanzieren.

Das Wirtschaft anders funktioniert hat ein alter Ökonom, nämlich Herr Kassel, gut beschrieben.

Herr Kassel lebte, als die Eisenbahnen eingeführt wurden und es noch kein Fahrpreissystem gab.

Stark vereinfacht hat er folgendes gesagt:

Es kamen einige Eisenbahnbetreiber mit folgendem Problem zu ihm:

„Unsere Eisenbahnen waren mit Fahrgästen zu dreiviertel besetzt. Die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf haben aber nicht gereicht und wir haben Verluste gemacht. Daraufhin haben wir die Preise erhöht, um unsere Kosten zu decken. Dann waren aber die Zugabteile nur noch halbvoll und die Einnahmen reichten immer noch

nicht. Wir mussten also nochmals die Preise erhöhen, aber nun will kaum noch jemand mit unseren Zügen fahren.“

Als Antwort hat Herr Kassel den Eisenbahnbetreibern geraten zunächst zu den alten Fahrpreisen zurückzukehren, um die Fahrgäste wieder zu gewinnen. Dann die Fahrpreise nochmals um 15% zu senken, um so eine Auslastung von 85% zu erreichen. Womit die Eisenbahnbetreiber dann von der Verlustzone in den Gewinnbereich kamen.

Die Antwort des Herrn Kassel ist heute noch genauso richtig wie damals.

Die Steuerlüge

Das Steuererhöhungen in der jetzigen Situation falsch sind, hat die jüngste Geschichte bereits bewiesen.

Es eine Lüge von Herrn Eichel und rot-grün, dass sie seit 1998 das größte Steuersenkungsprogramm der Geschichte gemacht hätten.

Zwar stimmt es, das der Eingangssteuersatz, der Spitzensteuersatz, und die Körperschaftssteuer gesenkt wurde.

Gleichzeitig sind sie aber nicht müde geworden, durch permanente Steuer- und Abgabenerhöhungen, das Geld beim Bürger wieder einzusammeln.

Vielleicht haben Sie auch in Ihrem eigenen Portemonnaie in letzter Zeit bemerkt, dass am Ende des Geldes immer noch sehr viel Monat übrig ist.

Für einen durchschnittlichen Haushalt mit 2000€ Nettoeinkommen, 2 Erwachsene, 2 Kinder und ein Auto sahen die Steuer- und Abgabenerhöhungen in etwa so aus:

1998	Halbierung der Vorsorgepauschale in der Steuererklärung	500€
2001	Erhöhung der KFZ Steuer	78 €
1999-2004	Öko-Steuer	17,5ct/l =35 €
1999-2004	Öko-Steuer auf Strom	35 €
2004	Praxisgebühr (für 2 Erw. pro Jahr)	60 € (max. 160€)
2004	Behandlungs- und Medikamentenzuzahlung	unbekannt
1.1.2005	Schon wieder KFZ Steuererhöhung (die Familie fährt immer noch das gleiche Auto)	86€
1.6.2005	0,45% Krankenkassensonderbeitrag	162€
	Gesamt	956€

Da sind noch gar nicht dabei:

Biersteuererhöhung

Senkung der Entfernungspauschale

Tabaksteuer (sind bei einer Schachtel Zigaretten pro Tag etwa 87,60 € pro Jahr)

Einführung der nachgelagerten Rentenbesteuerung

Versteuerung der Gewinne aus Lebensversicherungen
Geländewagen und Wohnmobile über 2,8 Tonnen sind keine Nutzfahrzeuge mehr
Erhöhungen auf Agrardiesel
Mehrwertsteuer auf gestiegenen Ölpreis (früher rd. 5ct/l jetzt 8ct/l = rund 1 Mrd. Mehreinnahmen)
Einführung der Maut mit Umlage auf die Endpreise
Usw., usw.
Die Liste ist mit Sicherheit nicht vollständig.

Dazu kommt noch die Eigenvorsorge zur Rente, die ja bekanntlich nach Riester mindestens 4% des Brutto-Einkommens ausmachen soll. Das sind für unsere Beispielfamilie 1440€ zusätzlich

Damit wurden die angeblichen rot-grünen Steuersenkungen nicht nur zur Farce, sondern das ist auch ein gigantischer Kaufkraftentzug. Ich bin der festen Überzeugung, wenn es uns gelingt, auch nur einen Teil dieses Kaufkraftentzuges den Menschen durch echte Steuersenkungen wieder zurückzugeben, dann geht es der Wirtschaft auch wieder besser und es kommen mehr Leute in Arbeit. Denn die Unternehmenssteuern zu senken und gleichzeitig den Bürgern die Kaufkraft zu nehmen kann nicht funktionieren.

Deshalb sieht die FDP in ihrem Programm eine Steuersenkung von 17 bis 19 Mrd. € vor.

Die Mehrwertsteuererhöhung ist falsch

Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer verringert weiter die Kaufkraft der Menschen. Auch wenn eine Entlastung durch die Senkung der Lohnnebenkosten erfolgen soll. Die Lohnnebenkosten können nur bei Arbeitnehmern gesenkt werden. Von einer Erhöhung der Mehrwertsteuer sind aber alle betroffen: Schüler, Studenten, Familienangehörige, Arbeitslose, Behinderte, Selbständige, Beamte und Rentner. Sie alle müssen eine Mehrwertsteuererhöhung mittragen, ohne das sie eine Entlastung erfahren würden.

Zum anderen lenkt eine Steuererhöhung nur wieder von den notwendigen Reformen ab. Die Reformen werden wieder in die Zukunft verschoben. Das hat uns schon die Ökosteuer gelehrt. Sie wurde bekanntlich eingeführt, um die Rentenbeiträge zu sichern. Das aber nicht an die Probleme des Systems gegangen wurde, rächt sich heute. So reicht die Reserve der Rentenkasse inzwischen nur noch 2 Wochen und seit neustem wird die Überweisung der Rentenbeiträge durch den Arbeitgeber 14 Tage früher verlangt. Die Reform ist nicht aufgehoben – sie wurde nur aufgeschoben.

Zur Begründung der Mehrwertsteuererhöhung wird vielfach angeführt, der Mehrwertsteuersatz in Deutschland liege im Vergleich zu den anderen europäischen Staaten im unteren Bereich.

Wer das behauptet, verkennt, dass in anderen Staaten von der Mehrwertsteuer noch viele andere Leistungen bezahlt werden, zum Beispiel Teile der Renten- und Krankenversicherung. Dafür gibt es bei uns die Sozialabgaben. Nimmt man diese beiden Positionen zusammen, gibt das schon ein ganz anderes Bild.

So hat Dänemark mit 25%, neben Schweden und Ungarn, den höchsten Mehrwertsteuersatz der EU, allerdings mit 11,2% auch die niedrigsten Sozialbeiträge für Arbeitnehmer. In Deutschland betragen die Sozialbeiträge 41,3% (Quelle OECD, Stand 2002, immer Arbeitgeber und Arbeitnehmeranteile in Prozent des Bruttolohnes).

Zudem muss man immer das gesamte steuerliche Gefüge betrachten, so gibt es bei uns Steuern, die kennt man in anderen Ländern überhaupt nicht. Zum Beispiel gibt es nur zwei EU-Länder, die eine Kraftfahrzeugsteuer erheben. Andere haben dies auf die Mineralölsteuer umgelegt. Trotzdem ist unser Benzinpreis einer der höchsten in Europa. Wir erheben u.a. die Ökosteuer auf Kraftstoffe und Energieträger und bezahlen damit einen Teil der Altersrenten.

Das gibt es wiederum in keinem anderen EU-Land.

Auch beispielsweise unsere Sektsteuer kann kein anderes Land haben, denn die wurde von Kaiser Wilhelm zur Finanzierung der kaiserlichen Kriegsflotte eingeführt. Inzwischen wurde unsere Flotte in den Weltkriegern zweimal versenkt, aber die Steuer ist uns geblieben.

Man muss also immer der gesamte Steuer- und Abgabenbelastung betrachten. Aber genauso wichtig ist, welche Leistung dem gegenüber steht und ob die Menschen sich zum Beispiel durch ein höheres Nettoeinkommen Leistungen selbst dazukaufen. Im übrigen könnte man sich ja genauso (unsachgemäß) ein Beispiel an den USA nehmen. Dort liegt die Mehrwertsteuer in den weitaus meisten Bundesstaaten unter 10%.

Das sozialste Steuerkonzept hat die FDP!

Auch wenn andere immer wieder etwas anderes behaupten, die FDP hat das einfachste, sozialste und gerechteste Steuerkonzept von allen Parteien.

Unsere Steuererklärung passt auf eine DIN A4 Seite – sie liegt als Entwurf bereits vor

Sie finden sie am Ende dieses Textes.

Das Steuermodell der FDP

Die FDP will ein einfaches und verständliches Steuerrecht mit einem niedrigen Stufentarif mit den Steuersätzen 15, 25, 35%:

niedrig, einfach und gerecht

niedrig: Die Steuern werden für alle gesenkt, für Bürger und Unternehmen. Mittelständische Betriebe und internationale Konzerne, Familienbetriebe und Handwerker, Arbeitnehmer und Selbständige werden gleich niedrig besteuert. Die Bürger haben wieder mehr von ihrem Einkommen übrig und können beispielsweise verstärkt in die private Altersvorsorge investieren.

einfach: Statt der bisher sieben Einkunftsarten gibt es nach dem FDP-Steuerkonzept nur noch eine einzige. Dann kann endlich auch die Gewerbesteuer - die so außer in Deutschland in keiner Industrienation der Welt existiert - abgeschafft werden. Sicheres Fundament der kommunalen Finanzen wird ein Zweisäulenmodell: Die Gemeinden erhalten einen Zuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatzrecht und einen auf 11,5 Prozent erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer. Steuerbefreiungen, steuerliche Ausnahmen und Lenkungs Vorschriften werden im FDP-Steuerkonzept konsequent abgeschafft. Statt des komplizierten Formeltarifs wird ein verständlicher Stufentarif eingeführt. Für Zinsen sieht das FDP-Konzept eine unbürokratisch zu erhebende Abgeltungssteuer mit einem moderaten Steuersatz von 25% vor, die an der Quelle erhoben wird und den Steuerbürger bei der Veranlagung nicht mehr tangiert. Dividenden sind steuerfrei, wenn die ausschüttende Gesellschaft sie mit 35 Prozent versteuert hat.

gerecht: Nur ein einfaches und verständliches Steuerrecht ist auch gerecht: Heute stehen hohe Steuersätze auf dem Papier – die aber wegen der vielen Ausnahmen kaum jemand zahlt. Die FDP will, dass jeder Bürger und jedes Unternehmen entsprechend seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit die Steuern auch in Deutschland bezahlt. Wegen des niedrigen Tarifs zahlen nach dem FDP-Konzept im Ergebnis die Bürger trotz Abschaffung der vielen Ausnahmen weniger Steuern.

Im Detail:

Zielsetzung des Entwurfs ist die Rückbesinnung auf den Grundgedanken der Einkommensbesteuerung im Verfassungsstaat:

Angemessene Teilhabe des Staates am Erwerbserfolg privaten Wirtschaftens zur Erzielung von Staatseinnahmen.

Die Verfassung bestimmt, welche steuerliche Inanspruchnahme der Steuerbürger angemessen ist. Sie unterwirft den Steuerstaat insbesondere den Geboten des Gleichheitssatzes, der Berufs-, Eigentümer- und Vereinigungsfreiheit.

Es ist mehr als überfällig, dass der Steuergesetzgeber die ihm vorgegebenen Leitlinien endlich wieder beachtet.

Der neue Gesetzentwurf der FDP erkennt das Grundprinzip der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit als Maßstab der Steuerbelastung an.

Jeder Bürger ist entsprechend seiner Fähigkeit, Steuerlasten zu verkraften, zur Finanzierung der unausweichlichen Staatsaufgaben heranzuziehen.

Das Steuerrecht muss aber so ausgestaltet sein, dass die Steuerlast zumutbar bleibt, das Steuerrecht verständlich formuliert ist und das Besteuerungsverfahren keinen unzumutbaren Zeit- und Kostenaufwand erfordert.

Vereinfachungsgesichtspunkten haben wir besonderes Gewicht zugemessen.

Deshalb wird dem Gebot der Einfachheit des Steuerrechts Vorrang eingeräumt gegenüber dem Streben nach Einzelfallgerechtigkeit in jedem Detail.

Die Prinzipien der Belastung müssen für jeden Steuerbürger erkennbar und die Belastungshöhe errechenbar sein.

Die Besteuerung muss unabhängig davon festgelegt werden, aus welchen Quellen das Einkommen stammt, für welche Zwecke es verwendet bzw. in welcher Rechtsform es erwirtschaftet wird.

Die unterschiedlichen Einkunftsarten fallen weg.

Steuerpflichtig sind alle Einkünfte, die durch eine wirtschaftliche Tätigkeit mit Gewinnerzielungsabsicht erlangt werden.

Die Bemessungsgrundlage ist von Zwecken freizuhalten, die außerhalb der Einnahmeerzielung liegen.

Steuerbefreiungen, sonstige steuerliche Ausnahmen sowie Lenkungsnormen, die außersteuerliche Ziele verfolgen, werden konsequent abgeschafft.

Um gleichwohl die individuelle Leistungsfähigkeit des Steuerbürgers zu berücksichtigen, wird verstärkt auf typisierende Regelungen gesetzt.

Sofern der Gesetzgeber aus sozialen Gründen staatliche Transferleistungen vorsieht, hat er diese außerhalb des Steuerrechts anzusiedeln.

Einkommensteuer und Körperschaftsteuer sind in einem praktikablen Verfahren so aufeinander abzustimmen, dass Anteilseigner von Kapitalgesellschaften nicht doppelt belastet werden.

Das Körperschaftsteuergesetz als solches wird nicht verändert.

Gleichwohl haben wir als festen Bestandteil unseres Konzepts vereinbart, dass auch für Körperschaften der gleiche Stufentarif wie bei der Einkommensteuer gelten soll.

Für hunderttausende kleiner GmbHs ist eine geringere Steuerbelastung dringend geboten.

Um Einkommen- und Körperschaftsteuer aufeinander abzustimmen und so Personen- und Kapitalgesellschaften gleich zu behandeln, sind Dividenden beim Anteilseigner nicht steuerpflichtig, wenn die Kapitalgesellschaft den höchsten Steuersatz von 35 % entrichtet hat.

Für Steuerbürger, deren Einkommen die Tarifstufe von 35 % nicht erreicht, bleibt eine Anrechnungsmöglichkeit vorgesehen.

Die Steuerbelastung sinkt deutlich. Sie muss für jeden Steuerbürger so maßvoll sein, dass die weit verbreiteten Anstrengungen zur Steuervermeidung wie Schwarzarbeit, Kapitalflucht, Investitionsverlagerung und komplizierteste vertragliche Optimierungsgestaltungen zurückgedrängt werden.

Von jedem zusätzlich verdienten Einkommen muss so viel für den Steuerbürger bleiben, dass sich Leistung auch wirklich lohnt.

Wie in fast allen OECD-Staaten wird auch in Deutschland ein Stufentarif eingeführt. Als Grundfreibetrag erhält jede Person 7.700 Euro.

Nach Abzug dieses Betrags kann auf das so ermittelte zu versteuernde Einkommen der Tarif angewandt werden.

Die ersten 15.000 Euro werden mit 15 % besteuert, die Einkommensteile bis 40.000 Euro mit 25 % und Einkunftsteile darüber mit 35 %.

Bei diesem einfachen Tarif kann jeder Steuerbürger seine Steuerbelastung ohne Rückgriff auf Steuertabellen selbst errechnen.

Die daraus resultierende Entlastung übertrifft die mit dem Wegfall von Ausnahmetatbeständen verbundene Mehrbelastung bei Weitem.

Veräußerungsgewinne bleiben steuerfrei, soweit sie reinvestiert werden.

Sobald sie in die private Sphäre des Steuerbürgers gelangen, sind sie zu versteuern. Einzig Zinseinkünfte werden gesondert behandelt.

Aus Gründen der Praktikabilität und um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Platz für Kapitalanlagen wiederherzustellen, unterliegen Zinseinkünfte einer Abgeltungssteuer in Höhe von 25 %, die an der Quelle erhoben wird und den Steuerbürger bei der Veranlagung nicht mehr tangiert.

Die FDP sieht darin keine Begünstigung der Zinseinkünfte gegenüber Arbeitnehmereinkünften, weil die Belastung der Arbeitnehmereinkünfte im Regelfall unter 25 % bleibt. Der alleinstehende Arbeitnehmer erreicht erst bei einem Einkommen von rund 66.000 Euro einen durchschnittlichen Steuersatz von 25 %.

Dem besonderen verfassungsrechtlichen Schutz von Ehe und Familie trägt der Entwurf dadurch Rechnung, dass bei Ehegatten die jeweils nächste Tarifstufe erst bei doppeltem Jahreseinkommen erreicht wird.

Für die FDP war es besonders wichtig, Familien mit Kindern bei der Besteuerung in beträchtlicher Höhe zu entlasten.

Dieses Ziel wird dadurch erreicht, dass nicht nur für den Steuerbürger und seinen Ehegatten, sondern auch für jedes Kind der Grundfreibetrag von 7.700 Euro anzusetzen ist.

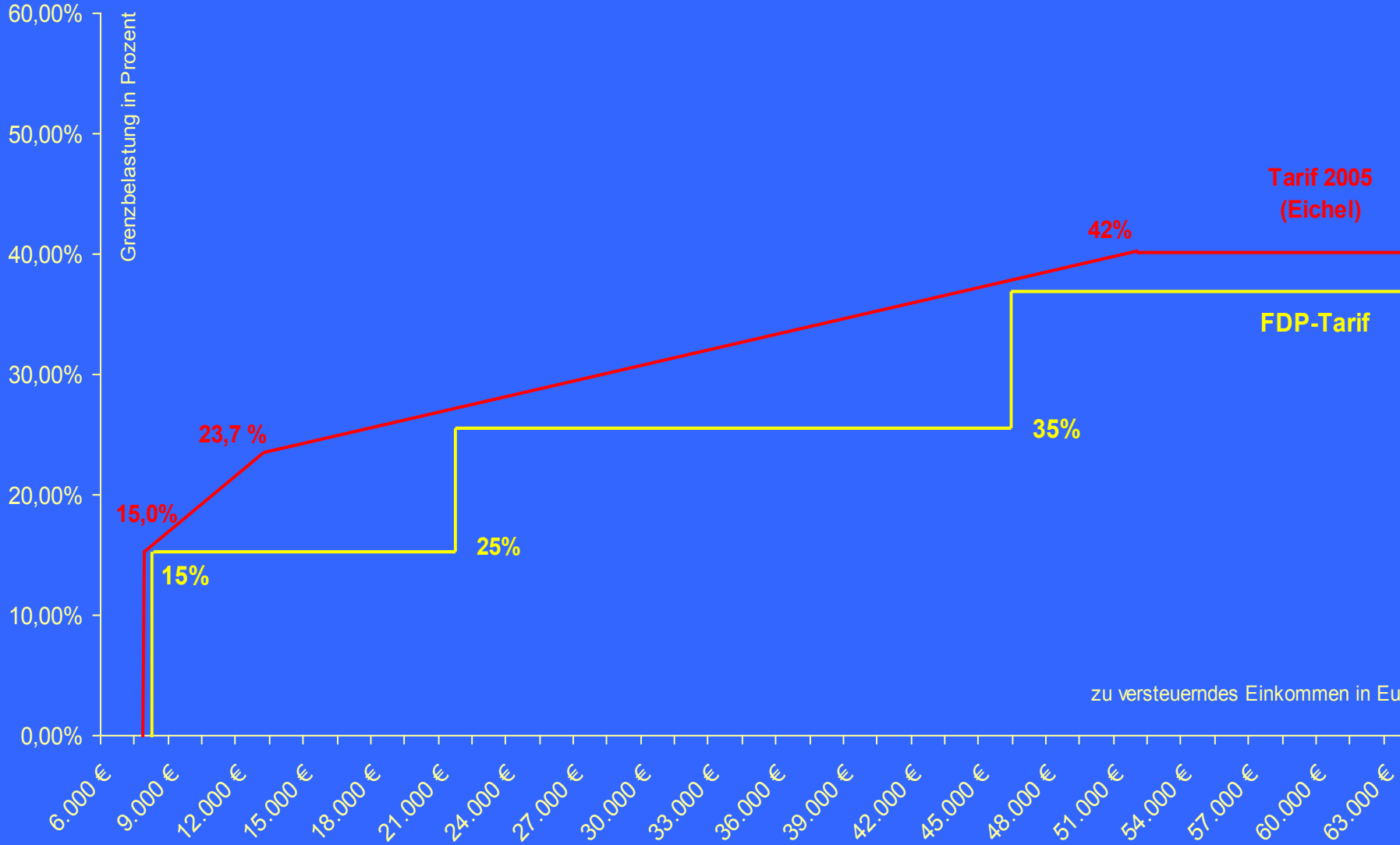
Zukünftig zahlt eine vierköpfige Familie erst dann Steuern, wenn das Haushaltseinkommen mehr als 30.800 Euro beträgt.

Die sich in der Praxis vor allem auf die Erwerbstätigkeit von Frauen negativ auswirkende Steuerklasse V wird abgeschafft.

Die Kosten für die Beschäftigung von steuer- und sozialversicherungspflichtigen Personen für die Pflege von Angehörigen und die Betreuung von Kindern können bis zum Höchstbetrag von 12.000 Euro abgesetzt werden.

LOHNSTEUERKARTE						2005	
Name		Habemehr		Vorname		Hartmut	
Geburtsdatum		24.11.1972		Straße		Goldeselweg 15	
PLZ		25350		Derzeitiger Wohnort		Fairstadt	
Gemeindename			Gemeindenummer			Hebesatz	
Lohnsteuerklasse			Religion			Zahl der Kinder	
Vom Arbeitgeber auszufüllen							
Name, Anschrift, Steuernummer des Arbeitgebers							
Dauer des Dienstverhältnisses							
Steuerpflichtiger Arbeitslohn				€	Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung		€
Einbehaltene Lohnsteuer	für Land und Bund		€	Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung			€
	für die Gemeinde		€				
Einbehaltener Solidaritätszuschlag				€	Werbungskostenersatz		€
Einbehaltene Kirchensteuer				€			
VEREINFACHTE EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG 2005							
Vom Steuerbürger auszufüllen							
Finanzamt				Steuernummer			
Haben Sie andere Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit bezogen? (Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, aus gewerblicher, freiberuflicher oder landwirtschaftlicher Tätigkeit, Renten, Zinseinnahmen und sonstige Kapitalerträge, die bisher nicht der Abgeltungssteuer unterlagen, Einnahmen aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern, die dem Erwerb dienen)						Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> (falls Ja, bitte die ausführliche Einkommensteuererklärung ausfüllen)	
Kinder , für die Kindergeldberechtigung besteht (Name, Vorname, Geburtsdatum):							
Für die genannten Kinder in 2005 erhaltenes Kindergeld							€
Lohnersatzleistungen z.B. Arbeitslosen-, Kranken-, Mutterschafts-, Erziehungsgeld							€
Aufgrund eines rechtlichen Anspruchs erhaltene Unterhaltsleistungen							€
Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung							€
Sonstige Altersvorsorgebeiträge (bis zur Höhe von 2.000 €)							€
Beiträge zu Versicherungen im Krankheitsfall und zur Pflegeversicherung , zur Unfall-, Berufsunfähigkeits- und Krankentagegeldversicherung							€
Aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gezahlte Unterhaltsleistungen							€
Kirchensteuern und vergleichbare Beiträge zu inländischen Religionsgemeinschaften							€
Spenden für gemeinnützige Zwecke; Zuwendungen an gemeinnützige Stiftungen							€
Mitgliedsbeiträge und Spenden an politische Parteien							€
Gezahlte Zinsen auf Steuern							€
Krankheitskosten nach Abzug von Erstattung und Beihilfen							€
Grad der Körperbehinderung			%	Pauschale wegen Körperbehinderung			€
Aufwendungen für sozialversicherungspflichtige Pflege- oder Betreuungskraft							€
Höhe der erhaltenen Ausschüttungen von Kapitalgesellschaften (siehe Belege)							€
Ich bin verheiratet mit (Name, Vorname, Geburtsdatum)							
Mein Ehepartner gibt eine eigene Einkommensteuererklärung ab.							Ja <input type="checkbox"/> / Nein <input type="checkbox"/>
Ich beantrage getrennte Veranlagung.							Ja <input type="checkbox"/> / Nein <input type="checkbox"/>
Ich versichere, dass vorstehende Angaben vollständig sind.				Die Erstattung soll auf folgendes Konto erfolgen:			
Datum, Unterschrift				Nummer: _____			
				Bankleitzahl: _____			
				Geldinstitut: _____			
				Kontoinhaber: _____			

Grenzsteuersätze



Die neue Einkommensteuer - Niedrig, einfach und gerecht

Die geltenden 7 Einkommensarten

Zukünftig 1 Einkommensart

Land- und Forstwirtschaft

Gewerbebetrieb

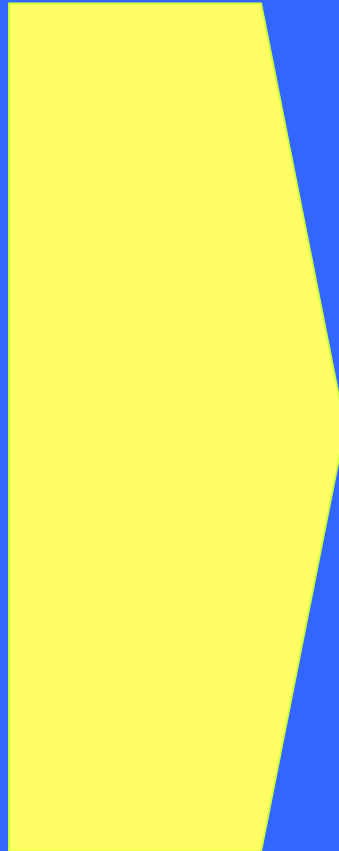
Selbständige Arbeit

Nichtselbständige Arbeit

Kapitalvermögen

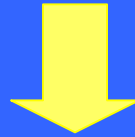
Vermietung/ Verpachtung

Sonstige



Einnahmen aus wirtschaftlicher Betätigung mit Gewinnerzielungsabsicht

Abschaffung der Gewerbesteuer



Gemeindefinanzen

Erhöhter Anteil
an der
Umsatzsteuer

Zuschlagsrecht
auf
Einkommen-
und
KörperschaftSt